

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 240/2019 öffentlich
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Hülsemann-Dumbeck	Mitzeichnungen 1.1	Beschl.-K. Nach- haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

A.f. Kinder, Jugend und Familie

Datum

27.06.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**TOP Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen
Benennung von weiteren Trägervertreterinnen/Trägervertretern für die Kita "Rappelkiste" sowie Nachbesetzungen für die Kita "Abenteuerland"**

Beschlussvorschlag

- Als Nachfolgerin / Nachfolger für die Trägervertreter Harald Satzky und Thomas Büchs werden Frau / Herr.....für den Rat der Kita „Abenteuerland“ benannt.
- Alternative a)
Im Wege eines einheitlichen Wahlvorschlages für den Rat der Kita „Rappelkiste“ werden sechs Trägervertreterinnen / Trägervertreter benannt:
1 - 6.....

Alternative b):
Der Rat der Kita „Rappelkiste“ wird aufgelöst und gem. § 50 Abs. 3 S. 2 GO NRW (Hare-Niemeyer) neu besetzt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Nachbesetzungen für die ausgeschiedenen Vertreter der städtischen Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“, Meißner Straße 4, in Bergheim sowie Bestellung weiterer Trägervertreterinnen bzw. Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“, Rilkestraße 8, in Quadrath-Ichendorf .

2. Sachverhalt

Für den verstorbenen Trägervertreter Harald Satzky, der von der CDU benannt wurde, und den zurückgetretenen Trägervertreter Thomas Büchs, der von der SPD benannt wurde, sind Nachfolgerinnen / Nachfolger in den Rat der Kita „Abenteuerland“ zu wählen.
Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung Vorschläge für die Nachbesetzungen bis zum Ausschusstermin schriftlich mitzuteilen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Aufgrund eines erhöhten Platzbedarfs in der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ in Quadrath-Ichendorf ist die Einrichtung um zwei Gruppen, von 4 auf 6 Gruppen, erweitert worden. Aufgrund dieser Gruppenerweiterung ist die Anzahl der Trägervertreter/-innen im Rat der städtischen Kindertageseinrichtungen „Rappelkiste“ entsprechend anzupassen. Derzeitige Trägervertreterinnen der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ sind Ursula Philippi, Inge Friedrich, Elke Bartkowski und Ruth Harms.

In der Sitzung des AfKJF vom 25.11.2014 beschloss der Ausschuss, die Besetzung der Räte der Kindertageseinrichtungen gem. § 50 Abs. 3 GO NRW nach dem Wahlverfahren Hare-Niemeyer zu besetzen. Entsprechend ergeben sich nachfolgend angeführte Besetzungen:

Zweigruppige Einrichtung = 2 Trägervertreterinnen/Trägervertreter = 1CDU + 1SPD

Dreigruppige Einrichtung = 3 Trägervertreterinnen/Trägervertreter = 2CDU + 1SPD

Viergruppige Einrichtung = 4 Trägervertreterinnen/Trägervertreter = 2CDU + 1SPD + 1Grüne

Fünfgruppige Einrichtung = 5 Trägervertreter/-innen = 2CDU + 1SPD + 2 über Losverfahren

(Sechsgruppige Einrichtung = 6 Trägervertreter/-innen = 3CDU + 2SPD + 1 über Losverfahren)*

* Hinsichtlich der Zusammensetzung einer sechsgruppigen Einrichtung liegt kein Ausschussbeschluss vor. Festgehalten werden kann, dass bei einer sechsgruppigen Einrichtung, analog des Beschlusses des AfKJF vom 25.11.2014, sechs Trägervertreter/-innen vom AfKJF zu benennen sind. Unter der Annahme, dass alle 15 stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend sind und entsprechend der Fraktionszugehörigkeit abgestimmt wird, ergibt sich nach dem Wahlverfahren Hare-Niemeyer folgende Verteilung für die 6 Trägervertreter/-innen: 3CDU + 2SPD + 1 über Losverfahren.

Analog zu den Regelungen des § 58 GO NRW „Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren“ ist für nachträglich geschaffene Sitze das gleiche Verfahren anzuwenden, das bei der Erstbesetzung zur Anwendung kam.

Die Besetzung der zusätzlichen Sitze kann gem. § 50 Abs. 3 S. 1GO NRW im Wege eines einheitlichen Wahlvorschlags erfolgen, der vom AfKJF einstimmig angenommen werden muss.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht einstimmig angenommen werden, ist das Gremium, Rat der Einrichtung (Kita „Rappelkiste“), aufzulösen und im Wege der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer nach § 50 Abs. 3 GO NRW neu zu besetzen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt